

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0305/V

Eitorf, den 28.10.2021

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Marius Röhnisch

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, 16.11.2021
Mobilität und Klimaschutz

Tagesordnungspunkt:

Radverkehrskonzept: Zwischenbericht, Zielsetzungen und Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss stimmt den vorgeschlagenen Zielsetzungen zu.
2. Der Ausschuss stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte einzuleiten.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 die Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes beschlossen. Um die Politik in den Prozess der Konzepterstellung mit einzubinden wurde ein Arbeitskreis ins Leben gerufen. Die Zwischenergebnisse aus den Arbeitsschritten sollen dem Ausschuss vorgesellt werden.

Zwischenbericht:

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen gibt in der Veröffentlichung „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (FGSV, 2010)“ einen methodischen Rahmen zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes vor, an dem sich das vorliegende Konzept orientiert. Laut der Autoren soll ein Radverkehrskonzept den mittel- bis langfristig angestrebten Zustand der Komponenten des

Radverkehrs (Infrastruktur, Service und Öffentlichkeitsarbeit) innerhalb der Gemeinde festlegen. Es enthält Ziele, Maßnahmen, Prioritätensetzungen und Verantwortlichkeiten. Es soll als Entscheidungsgrundlage für die Politik und die Verwaltung dienen. Ein Radverkehrskonzept umfasst in der Regel einen Netzplan, ein Wegweisungsplan, ein Plan mit Fahrradabstellanlagen, Maßnahmen zur Verbesserung zur Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV, einen Plan zur Öffentlichkeitsarbeit und den Art und Umfang der Serviceangebote der öffentlichen Hand (FGSV, 2010).

Der Ablauf zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes sieht laut FGSV (2010) die folgenden Arbeitsschritte vor:

1. Vorüberlegungen
2. Netzanforderungen
3. Bestandsanalyse
4. Netzkonzept
5. Handlungskonzept
6. Abwägung und Entscheidung
7. Umsetzung und Wirkungskontrolle

Das Radverkehrskonzept der Gemeinde Eitorf orientiert sich an diesem methodischen Rahmen.

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um einen Arbeitsstand (Oktober 2021), der in den kommenden Monaten weiter überarbeitet wird.

Ziele:

Der methodische Rahmen sieht das Festlegen von (messbaren) Zielsetzungen vor. Innerhalb des Arbeitskreises wurden die folgenden Zielsetzungen für die Gemeinde Eitorf formuliert:

Primäres Ziel:

- Die Sicherheit im Radverkehr soll erhöht werden.

Als primäres Ziel wird die Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr festgelegt. Dies ist besonders wichtig, weil Fahrradfahrer (allen voran im Vergleich zu Autofahrern) besonders vulnerabel sind. Ein niedriges Sicherheitsgefühl hält viele vom Radfahren ab. Das Problem mit der Zielsetzung ist, dass sich die Sicherheit nur schwer messen/überprüfen lässt. Die Anzahl an Unfällen mit Radverkehrsbeteiligung im Gemeindegebiet gibt nur bedingt Aufschluss über die Entwicklung, da diese mit der Anzahl an gefahrenen Kilometern in Bezug gesetzt werden müssten. Das primäre Ziel wird daher mit (besser messbaren) sekundären Zielen ergänzt, die regelmäßig evaluiert werden sollen.

Sekundäre Ziele:

- Der Fahrradanteil im Modal Split soll mittelfristig messbar ansteigen.
- Die Zufriedenheit der Bürger mit dem Gesamtangebot des Radverkehrs soll gesteigert werden.
- Ausbau der fahrradspezifischen Infrastruktur.

Die Ziele sollen über verschiedene Maßnahmen erreicht werden, die in diesem Konzept vorgestellt werden.

Maßnahmen:

Um die gesetzten Ziele möglichst zeitnah zu erreichen sollen bereits jetzt erste Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu hat sich der Arbeitskreis auf 2 Maßnahmen geeinigt, die umgesetzt werden sollen:

1. Maßnahme: Öffnung des Parallelstraßenabschnittes „Brückenstraße“ (zwischen der Straße Am Eichelkamp und dem Theater) für den Radverkehr (siehe Foto in der Anlage). Zurzeit ist die Straße als Einbahnstraße (Fahrtrichtung Ortszentrum) ausgewiesen. Die Straße ist somit auch für Radfahrer auch nur in eine Richtung befahrbar.
Die Öffnung soll entweder in Form ein Fahrradstraße oder in Form einer Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr erfolgen. Für den Autoverkehr soll die bestehende Einbahnstraßenregelung aufrechterhalten bleiben.
Für die Radfahrer ergibt sich der Vorteil, dass sie die relativ stark befahrene Brückenstraße in beide Fahrtrichtungen meiden und den baulich abgetrennten Abschnitt nutzen können. Die Maßnahme lässt sich ohne größere bauliche Aufwendungen umsetzen.
2. Maßnahme: Öffnung der Einbahnstraße Cäcilienstraße für den Radverkehr. Die Maßnahme wurde in der Vergangenheit schon mehrere Male beim Rhein-Sieg-Kreis beantragt und aufgrund zu geringer Straßenbreite abgelehnt. Die Öffnung hätte zur Folge, dass für die stark frequentierte Asbacher Straße eine Alternativroute in beide Richtungen angeboten werden könnte.

Die Maßnahmen müssen durch den Rhein-Sieg-Kreis genehmigt werden.

Anlage(n) (umfangbedingt nur im RIS bereitgestellt)
--

Anlage 1: Zwischenstand Radverkehrskonzept (Stand 27.10.2021)
Anlage 2: Foto Brückenstraße